

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 5700 Zell am See – Mag. pharm. Almut Neugebauer

Bezug:

Kundmachung vom 12. Jänner 2021 in der Salzburger Landeszeitung

Bezirkshauptmannschaft Zell am See/Kundmachung gemäß § 48 des Apothekengesetzes
Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Kundmachung

Zahl: 30602-150/91-2020

Kundmachung gemäß § 48 des Apothekengesetzes RGL. Nr. 5/1907 idgF

Herr Mag. pharm. Almut Neugebauer, Schwanthalerstraße 86, 5026 Salzburg hat gemäß § 9 iVm 46 Apothekengesetz um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke für die Betriebsstätte mit der Adresse Paracelsusstraße 8, 5700 Zell am See mit folgenden Standort bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See angesucht:

„Ausgehend von der Kreuzung Lohningholzweg mit dem Erlbergweg in gedachter gerader Linie Richtung Westen bis zum Seeufer des Zeller Sees. Das Seeufer des Sees entlang Richtung Norden bis auf die Kreuzung Thumersbacherstraße mit der Paracelsusstraße. Vom Seeufer weg die Paracelsusstraße folgend bis zur Kreuzung Paracelsusstraße mit der Billrothstraße. Der Billrothstraße folgend bis zur Kreuzung Billrothstraße mit der Thumersbacherstraße. Die Thumersbacherstraße Richtung Süden folgend, bis die Talstraße zur Kreuzung Talstraße mit dem Erlbergweg. Der Erlbergweg Richtung Süden folgend bis zum Ausgangspunkt Kreuzung Lohningholzweg mit dem Erlbergweg. Alle Straßenzüge beidseitig.“

InhaberInnen öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, die den Bedarf an der Filialapotheke als nicht gegeben erachten, können allfällige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung in der »Salzburger Landeszeitung« an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, GZ. 30602-150/91-2020, einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

Zell am See, am 21.12.2020

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Katharina Blersch